

Faszination Holz!



FurnierHandel GmbH

Lieferprogramm



Grüne Ideen für unseren blauen Planeten



Massivholzplatten

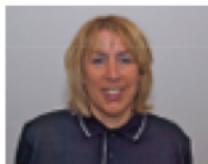
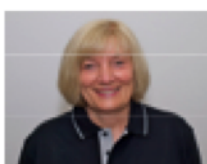


FurnierHandel GmbH Eschenweg 2 D- 79232 March-Hugstetten
Fon +49 (0) 76 65 / 92 99 0 Fax +49 (0) 76 65 / 92 99 80
E-Mail: fhg@furniere-holz.de Internet: www.furniere-holz.de



FurnierHandel GmbH
 Eschenweg 2
 79232 March-Hugstetten
 Fon 0 76 65 / 92 99 0
 Fax 0 76 65 / 92 99 80
 mail: fhg@furniere-holz.de
 Internet: www.furniere-holz.de

Das Team

Buchhaltung / Rechnungswesen		Sekretariat / Telefonzentrale	
Angelika Jacobi (Bereichsleiter) 1971 Kaufm. Fachschulreife 1973 Bauteichnerin ab 1975 kaufm. Bereich Tätig mit Schwerpunkt Rechnungs-, Mahnwesen und Buchhaltung 01.04.1999 Eintritt in die fhg		Ruth Schlemmer Bankkauffrau 1973 Abschluss als Bankkauffrau 1973 Tätigkeit als Bankangestellte 01.01.1996 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 11		Tel: +49 7665 / 92 99 10
	Fax: +49 7665 / 92 99 80		Fax: +49 7665 / 92 99 80
	E-Mail: ajacobi@furniere-holz.de		E-Mail: rschlemmer@furniere-holz.de
Furniere / Furnierkanten			
Uwe Häringer (Bereichsleiter) 1978 - 1981 Ausbildung als Kaufmann 1985 Weiterbildung bei der Industrie- und Handelskammer Berufs- und Arbeitspädagogik 01.01.1987 Eintritt in die fhg		Rolf Killi 01.05.1999 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 21		Tel: +49 7665 / 92 99 23
	Fax: +49 7665 / 92 99 81		Fax: +49 7665 / 92 99 81
	E-Mail: uhaeringer@furniere-holz.de		E-Mail: rkilli@furniere-holz.de
Schnittholz / Massivholz / Terrassendielen			
Thomas Tritschler (Bereichsleiter) 01.01.1991 Eintritt in die fhg		Peter Locherer 01.01.2009 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 20		Tel: +49 7665 / 92 99 24
	Fax: +49 7665 / 92 99 81		Fax: +49 7665 / 92 99 81
	E-Mail: ttritschler@furniere-holz.de		E-Mail: plocherer@furniere-holz.de
Terrassendielen		Verkauf / Transport	
Simon Hahn (Bereichsleiter) 01.01.2012 Eintritt in die fhg		Burak Tas 01.11.2007 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 25		Mobil LKW: +49 173 / 747 33 74
	Fax: +49 7665 / 92 99 81		Fax: +49 7665 / 92 99 80
	E-Mail: shahn@furniere-holz.de		E-Mail: btas@furniere-holz.de

Lieferprogramm

Leimholzplatten

Lamellen durchgehend

Typ P1

Holzart	Stärke mm	800-1200 mm	1450-1850 mm	2000-2400 mm	2600-3000 mm
Ahorn europ.	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
Birke europ.	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
Black Cherry	19	•	•	•	•
	24	•	•	•	•
Buche leicht ged.	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
	30	•	•	•	•
	40	•	•	•	•
Buche mit Kernanteil	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
Eiche *	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
	30	•	•	•	•
	40	•	•	•	•
Erle europ.	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
	30	•	•	•	•
	40	•	•	•	•
Esche europ.	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
Esche ohne Braunkern	19	•	•	•	•
Hard Maple	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
Kirschbaum europ.	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
am. Nussbaum	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•
Red Alder	19	•	•	•	•
	26	•	•	•	•



Holz ist ein Naturprodukt. Abweichungen in Struktur, Farbe und Maserung sind Merkmale für echtes Holz und daher kein Reklamationsgrund.

Plattenaufbau:

- Plattenweise gleichbleibend breite Lamellen
- Lamellen nicht gestossen, durchlaufend
- Lamellenbreite 45 - 70 mm
- ausgesuchte Qualität für Fronten und Möbel
- einseitig A, einseitig B
- beidseitig vorgeschliffen 80er Körnung
- Holzfeuchte 7 - 10 % (ab Werk)
- * Ausführung Eiche Markant
- /: 20% auf angegebenen Eiche Preis!

Verleimung:

- nach DIN 68705 A 100 B4 wasserfest

Plattenformate:

- Breite 1250 mm
- Längenstaffelung 800 - 1000 - 1200 mm
- 1450 - 1650 - 1850 mm
- 2000 - 2200 - 2400 mm
- 2600 - 2800 - 3000 mm

Verpackung:

- Jede Platte einzeln in PE-Folie verpackt

Liefermöglichkeiten bitte anfragen!

Sonderformate-/Stärken/Holzarten und Zuschnitte auf Anfrage

Lieferprogramm Leimholzplatten keilgezinkt Typ P1K

Holzart	Qualität	16 mm	19 mm	25 mm	38 mm
Ahorn europ.	A/B	•	•	•	
	B/C	•	•	•	
Birke europ.	A/B	•	•	•	
	B/C	•	•	•	
Black Cherry	A/B	•	•	•	
Buche leicht ged.	A/B	•	•	•	•
	B/C	•	•	•	•
Buche mit Kernanteil	A/B	•	•	•	•
	B/C	•	•	•	•
Eiche *	A/B	•	•	•	•
	B/C	•	•	•	•
Erie europ.	A/B	•	•	•	
	B/C	•	•	•	
Esche europ.	A/B	•	•	•	
	B/C	•	•	•	
Hard Maple	A/B	•	•	•	
Kirschbaum europ.	A/B	•	•	•	
	B/C	•	•	•	
am. Nussbaum	A/B	•	•		
Red Alder	A/B	•	•	•	



**Holz ist ein Naturprodukt.
Abweichungen in Struktur,
Farbe und Maserung sind**

**Merkmale für echtes Holz und daher
kein Reklamationsgrund.**

Plattenaufbau:

- Plattenweise gleichbleibend breite Lamellen
- Lamellen in der Länge keilgezinkt
- Lamellenbreite 45 - 70 mm
- Mindestlänge der Lamellen 180 mm
- beidseitig vorgeschliffen 80er Körnung
- Holzfeuchte 7 - 10 % (ab Werk)
- ausgesuchte Qualität für Fronten und Möbel

* Ausführung Eiche Markant
J: 20% auf angegebenen Eiche Preis!

Verleimung:

- nach DIN 68705 A 100 B4 wasserfest

Plattenformate:

- Breite 1250 mm
- Länge 3000 mm
- 3000 x 1250 mm

Verpackung:

- Zuschlag Einzelverpackung 0,50€/m²

Lieferprogramm

Massivholz 3-Schichtplatten Typ P3

Holzart	Stärke mm	800-1200 mm	1450-1850 mm	2000-2400 mm	2600-3000 mm
Ahorn europ.	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Birke europ.	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Black Cherry	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Buche leicht ged.	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Buche mit Kernanteil	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Eiche *	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Erle europ.	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Esche europ.	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Esche ohne Braunkern	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•
Hard Maple	21	•	•	•	•
(Mittellage Ahorn)	27	•	•	•	•
Kiefer	21	•	•	•	•
1-seitig astfrei	27	•	•	•	•
Kirschbaum	21	•	•	•	•
(Mittellage Erle o. Ä.)	27	•	•	•	•
Nussbaum am.	21	•	•	•	•
(Mittellage Erle o. Ä.)	27	•	•	•	•
Red Alder	21	•	•	•	•
	27	•	•	•	•



Holz ist ein Naturprodukt.
Abweichungen in Struktur, Farbe und Maserung sind Merkmale für echtes Holz und daher kein Reklamationsgrund.

Plattenaufbau:

- Platten kreuzverleimt
- Lamellen nicht gestossen, durchlaufend
- Lamellenbreite der Decklage 70 - 90 mm
- Lamellenbreite der Mittellage 50 - 90 mm
- ausgesuchte Qualität für Fronten und Möbel
- einseitig A, einseitig B
- beidseitig vorgeschliffen 80er Körnung
- Holzfeuchte 7 - 10 % (ab Werk)
- Decklagen 7mm dick
- Mittellagen vor Verleimung kalibriert
- **Ausführung Eiche Markant**
- **./: 20% auf angegebenen Eiche Preis!**

Verleimung:

- nach DIN 68705 A 100 B4 wasserfest
- Fugen bei Deck- und Mittellagen verleimt

Plattenformate:

- Breite 1250 mm
- Längenstaffelung 800 - 1000 - 1200 mm
1450 - 1650 - 1850 mm
2000 - 2200 - 2400 mm
2600 - 2800 - 3000 mm

Verpackung:

- jede Platte einzeln in PE-Folie verpackt

Liefermöglichkeiten bitte anfragen!

Sonderformate-/Stärken/Holzarten und Zuschnitte auf Anfrage

§ 1 Allgemeines, Geltung

1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, gelten in Ergänzung der Gebrauche im Holz-wirtschaftlichen Verkehr - die nachstehenden „Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen“.
2. Diese sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen des Verkäufers, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.
3. Sind die ALZ einem Kaufmann nicht mit dem Angebot zugewandt oder wurden sie ihm nicht bei anderer Gelegenheit übergeben, so finden sie Anwendung, wenn er sie aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste.
4. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind. Auch eine Aufhebung der Schriftform muss schriftlich erfolgen.
5. Einkaufsbedingungen oder von den ALZ des Verkäufers abweichende Bedingungen des Käufers sind unwirksam. Sie verpflichten den Verkäufer auch dann nicht, wenn er nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widerspricht. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware durch den Käufer gelten die ALZ des Verkäufers als angenommen.

§ 2 Angebote und Kaufabschlüsse

1. Alle Angebote sind freibleibend, es handelt sich lediglich um Auforderungen zur Abgabe von Angeboten. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, dass der Verkäufer verbindliche Lieferfristen schriftlich zusagt.
3. Verkaufspreise gelten nur dann als Festpreise, wenn sie der Verkäufer schriftlich zusagt.
4. Proben und Muster gelten als annehmende Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe.
5. Vereinbarungen mit Beauftragten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
6. Kreuzen sich zwei Bestätigungsschreiben, die abweichende Bestimmungen enthalten, gilt das des Verkäufers.

§ 3 Lieferung, Gefahrenübergang und Verzug

1. Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferort durch den Verkäufer geht die Gefahr auf den Käufer über.
2. Die Nichterhaltung von Lieferungsfristen und Lieferfristen durch den Verkäufer berechtigt den Käufer zur Geltendmachung der ihm zuzurechnenden Rechte erst, wenn er dem Verkäufer eine angemessene, mindestens 14 Tage betragende Nachfrist gesetzt hat.

3. Bei Ware, die erst aus dem Ausland gezogen werden muß, ist der Verkäufer für solche Verzögerungen in der Ablieferung nicht verantwortlich, die er nicht zu vertreten hat.
4. Im Falle des Leistungsverzuges des Verkäufers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeldes.
5. Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse, wie hochtechnische Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw., befreien den Verkäufer für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht.

§ 4 Zahlung

1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind die Waren in bar bei Empfang zu bezahlen.
2. Rechnungen des Verkäufers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Der Verkäufer wird den Käufer mit jeder Rechnung hierüber unterrichten.
3. Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungsstatt angenommen.
4. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauskasse auszuführen, alle offen-stehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber herein genommener Wechsel Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
5. Bei Zahlungsverzug sind der entstandene Zins und sonstige Kosten zu ersetzen. Der Zins beträgt mindestens 2% über dem Bundesbankdiskont, es sei denn, daß der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. § 353 HGB bleibt unberührt.
6. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Verkäufer anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

1. Die Obliegenheiten der §§ 377 und 378 HGB gelten mit der Maßnahme, dass der Käufer der Kaufmann im Sinne des Handels-gesetzbuches ist, alle erkennbaren und der Käufer, der kein Kaufmann ist, alle offensichtlichen

1. Mängel, Fehlgängen oder Falsch-lieferungen sofort, spätestens binnen 5 Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Veranlassung der Abnahme schriftlich anzuzeigen hat. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Anlieferung per Bahn mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und -fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten dem Frachtführer gegenüber wahrzunehmen. Handelsüblicher Bruch und Schwind können nicht beanstandet werden.
2. Bei Fristig-rechter, berechtigter Mängelrüge fehlerhafter Ware im Sinne von § 459 Abs. 1 BGB stehen dem Käufer unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Zugewiesene Eigenschaften im Sinne von § 459 Abs. 2 BGB sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen. Eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhaltet grundsätzlich die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Zusicherung durch den Verkäufer, es sei denn, dass eine Zusicherung ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Schadensersatzansprüche des Käufers aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden, bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgeldes. Der Verkäufer haftet nicht für den sogenannten mittelbaren Schaden.
4. Übernimmt der Verkäufer auch den Einbau, die Verlegung oder die Montage von Bauelementen, so ist die Verbindungsordnung für Bauteile (VOB) und zwar die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB, Teil B) und die Allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB, Teil C) Bestandteil aller Angebote und Verträge über solche Bauleistungen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen (und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen) als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldobuchung und deren Anerkennung haben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen. Bei

2. Zahlungsvorzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Maßnahme der Berechtigung und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gem. §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlags von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den veräußerten Eigentumsvorbehalt; die Voraussetzungen des Abs. 3 Satz 1 und 3 erstrecken sich auch auf die Saldobuchung.
4. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebracht, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden, abtretbaren Forderungen auf Veräußerung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

5. Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Abs. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübernahme, ist der Käufer nicht berechtigt.
7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs, zur Einziehung der gemäß Abs. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzudeuten; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldner die Abtretung auch selbst anzudeuten.
8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer im Voraus in Kenntnis zu setzen. Der Verkäufer ist unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterstützen.
9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung der Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen, bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugs-ermächtigung ebenfalls.
10. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 20%, so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet, wenn ihn der Käufer dazu auffordert. Mit der Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.

Firma

Adresse

Ansprechpartner

Telefon

Fax

e-mail

FurnierHandel GmbH
Eschenweg 2
79232 March-Hugstetten

Fon 0 76 65 / 92 99 0
Fax 0 76 65 / 92 99 80
mail: fhg@furniere-holz.de
Internet: www.furniere-holz.de

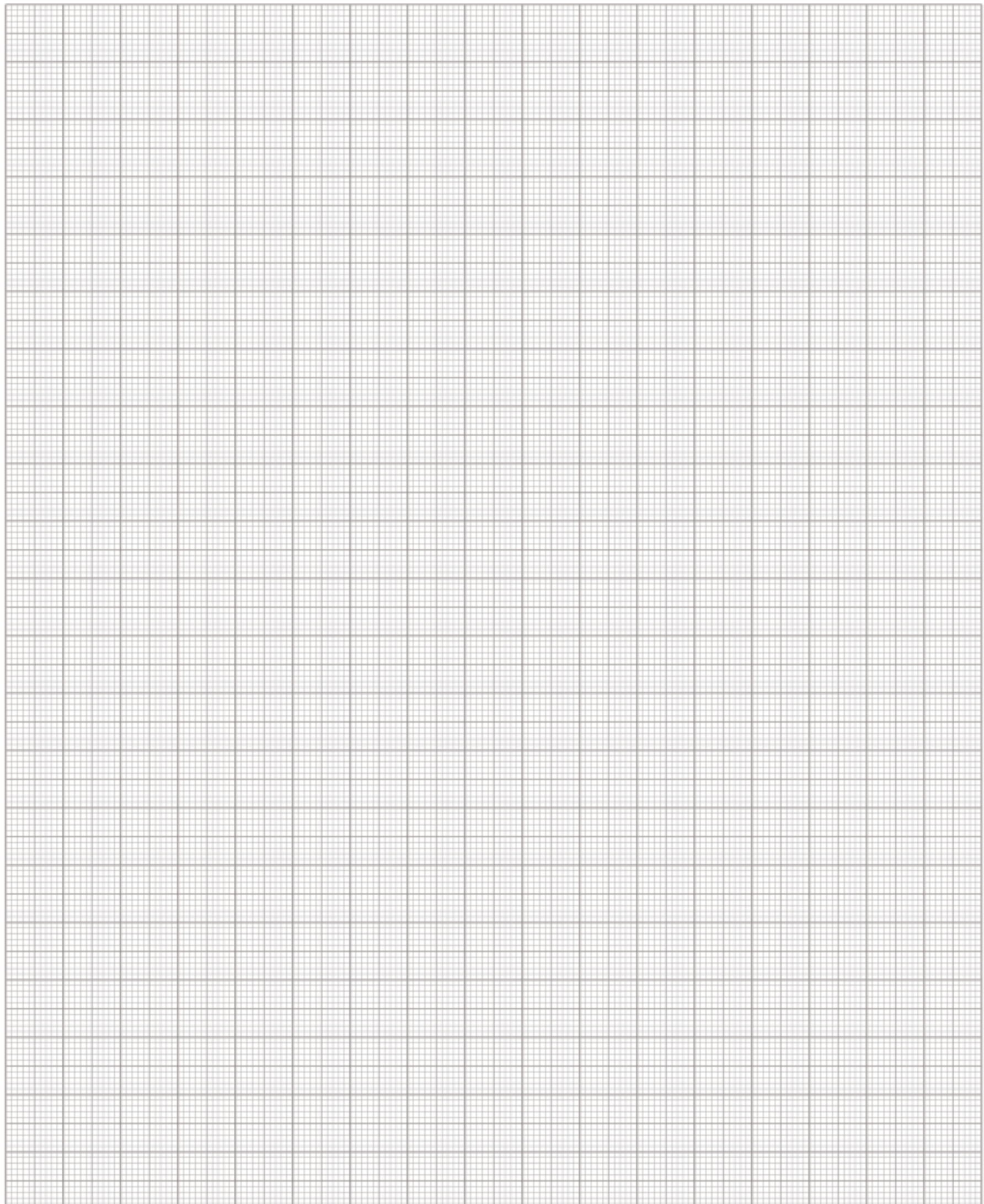


Sachbearbeiter

Datum

☐ Angebot ☐ Auftragsbestätigung ☐ Lieferung ☐ Rücksprache

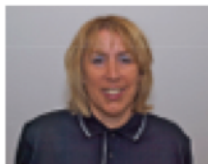
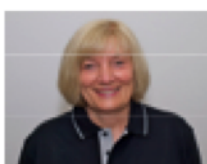
☐ erledigt durch





FurnierHandel GmbH
 Eschenweg 2
 79232 March-Hugstetten
 Fon 0 76 65 / 92 99 0
 Fax 0 76 65 / 92 99 80
 mail: fhg@furniere-holz.de
 Internet: www.furniere-holz.de

Das Team

Buchhaltung / Rechnungswesen		Sekretariat / Telefonzentrale	
Angelika Jacobi (Bereichsleiter) 1971 Kaufm. Fachschulreife 1973 Bautechnikerin ab 1975 kaufm. Bereich Tätig mit Schwerpunkt Rechnungs-, Mahnwesen und Buchhaltung 01.04.1999 Eintritt in die fhg		Ruth Schlemmer Bankkauffrau 1973 Abschluss als Bankkauffrau 1973 Tätigkeit als Bankangestellte 01.01.1996 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 11		Tel: +49 7665 / 92 99 10
	Fax: +49 7665 / 92 99 80		Fax: +49 7665 / 92 99 80
	E-Mail: ajacobi@furniere-holz.de		E-Mail: rschlemmer@furniere-holz.de
Furniere / Furnierkanten			
Uwe Häringer (Bereichsleiter) 1978 - 1981 Ausbildung als Kaufmann 1985 Weiterbildung bei der Industrie- und Handelskammer Berufs- und Arbeitspädagogik 01.01.1987 Eintritt in die fhg		Rolf Killi 01.05.1999 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 21		Tel: +49 7665 / 92 99 23
	Fax: +49 7665 / 92 99 81		Fax: +49 7665 / 92 99 81
	E-Mail: uharinger@furniere-holz.de		E-Mail: rkilli@furniere-holz.de
Schnittholz / Massivholz / Terrassendielen			
Thomas Tritschler (Bereichsleiter) 01.01.1991 Eintritt in die fhg		Peter Locherer 01.01.2009 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 20		Tel: +49 7665 / 92 99 24
	Fax: +49 7665 / 92 99 81		Fax: +49 7665 / 92 99 81
	E-Mail: ttritschler@furniere-holz.de		E-Mail: plocherer@furniere-holz.de
Terrassendielen		Verkauf / Transport	
Simon Hahn (Bereichsleiter) 01.01.2012 Eintritt in die fhg		Burak Tas 01.11.2007 Eintritt in die fhg	
	Tel: +49 7665 / 92 99 25		Mobil LKW: +49 173 / 747 33 74
	Fax: +49 7665 / 92 99 81		Fax: +49 7665 / 92 99 80
	E-Mail: shahn@furniere-holz.de		E-Mail: btas@furniere-holz.de